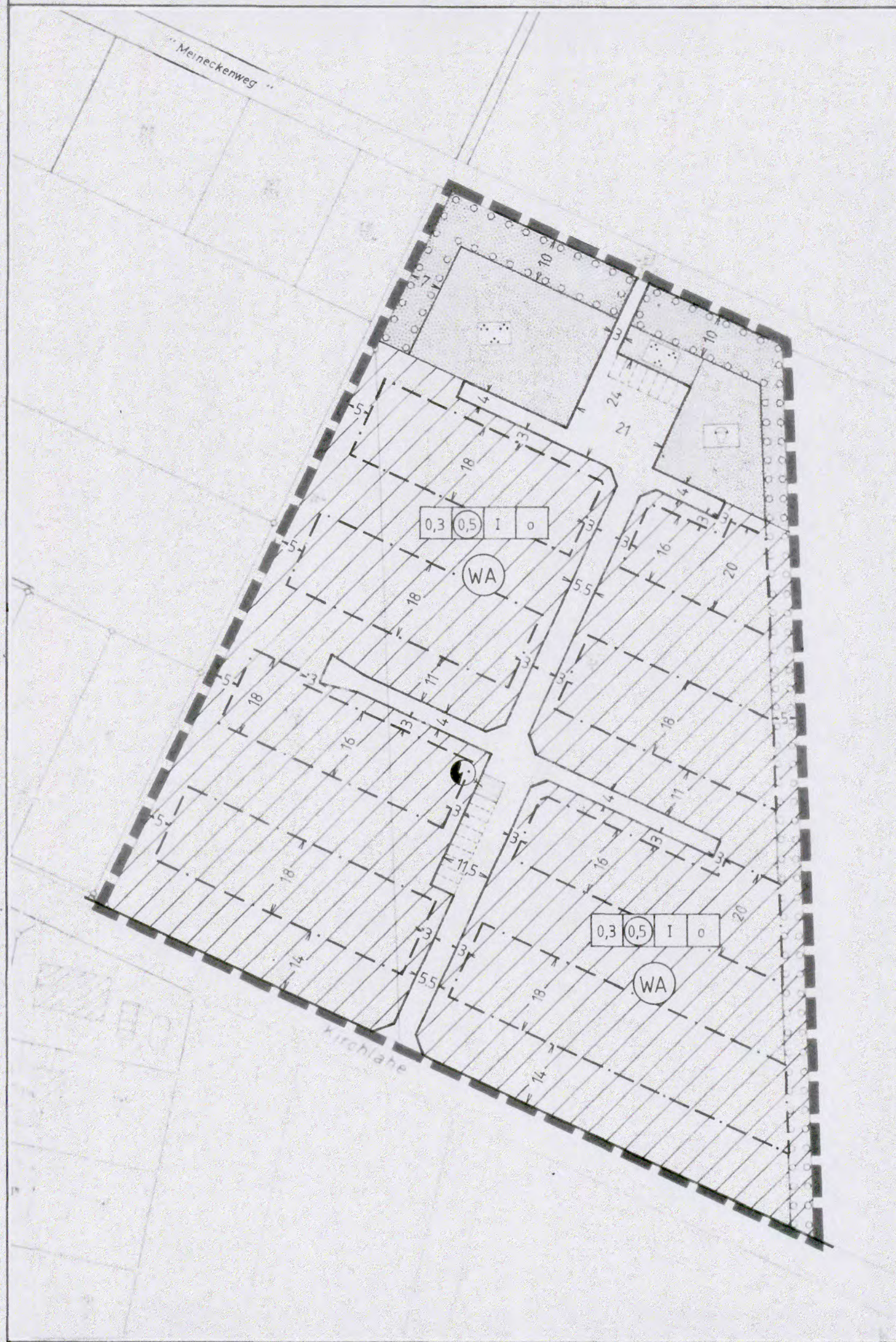


Alte Darstellung



Neue Darstellung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90 vom 18.12.1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 Grundflächenzahl
0,5 Geschosflächenzahl
1 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze
○ Offene Bauweise
* Nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN

Öffentliche Grünfläche
Kinderspielplatz
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (überwiegend Laubgehölze)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Grenze unterschiedlicher Nutzung



STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan-Nr. 08/12, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/anebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 12. 10. 93



gez. Schmezzo
Bürgermeister

gez. Rückert
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den

Katasteramt Hannover

Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk RK 7704B
Gemarkung Sievershausen

Flur 2
Maßstab: 1:1000
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover

AZ.: A1 16417/91

Der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 08/12 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 08. 10. 93

gez. Rust

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 16. 12. 92 die Aufstellung der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 08/12 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13. 01. 93 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 12. 10. 93

gez. Rückert
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 16. 12. 92 dem Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 08/12 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13. 01. 93 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 08/12 und die Begründung haben in der Zeit vom 25. 01. bis 26. 02. 93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 12. 10. 93

gez. Rückert
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 08/12 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 25. 08. 93 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 12. 10. 93

gez. Rückert
Stadtdirektor

Dieser/Die 1. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 08/12 ist dem Landkreis Hannover am 19. 10. 93 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 05. 01. 94 (Az. 606172-10/9 - (08/12)) erklärt, daß er keine/teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht und daß diese durch Erfüllung von Auflagen/Maßgaben behebbar sind.

Hannover, den 05. 01. 94

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
im Auftrag

gez. Künkele

Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigeverfahren (Az.) aufgeführten Auflagen/Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 03. 02. 94 im Amtsblatt Nr. 5 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden. Dieser/Die 1. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 08/12 ist damit am 03. 05. 94 in Kraft getreten.

Lehrte, den 09. 02. 94

gez. Rückert
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 08/12 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes/dieser Bebauungsplanänderung nicht-geltend gemacht worden.

Lehrte, den

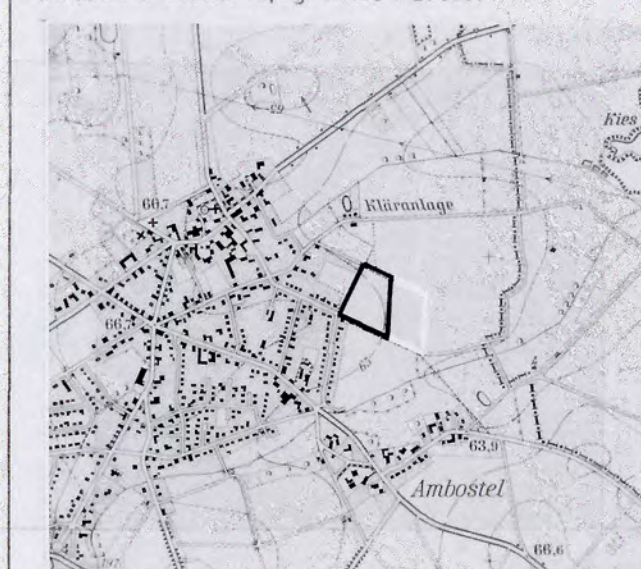
Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/12 übereinstimmt.

Lehrte, den
Der Stadtdirektor
im Auftrag

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25. 08. 93 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 08/12 und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten i. S. v. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 03. 03. 93 bis Ende März 93 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)



Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung

Bebauungsplan

Nr. 08/12

„Kirchlahe“

1. Änderung

Maßstab: 1:1000